

## Einbrüche NRW schafft Gebühr für Fehlalarm ab

Hausbesitzer in Nordrhein-Westfalen müssen künftig nichts mehr bezahlen, wenn ihre Alarmanlage unbegründet einen Polizeieinsatz auslöst. Bislang müssen sie bei einem solchen Fehlalarm eine Gebühr von 110 Euro entrichten. Die Landesregierung erhofft sich von der Abschaffung mehr Erfolg im Kampf gegen Einbrecher. Die neue Regelung soll Nachbarn und Passanten die Furcht nehmen, an einer Gebühr für den betroffenen Hausbesitzer schuld zu sein, wenn sie nach einem Alarmsignal die Polizei rufen. „Moderne Sicherheitstechnik ist ein wichtiges Mittel gegen Einbruchskriminalität“, sagt NRW-Innenminister Ralf Jäger (SPD). Es sei „kontraproduktiv“, Hausbesitzer für Fehlalarme „weiter zur Kasse zu bitten“. *fis*

## Erbschaftsteuer Schäuble drängt, Kanzleramt zögert

Kanzleramt und Finanzministerium streiten über das weitere Vorgehen bei der Erbschaftsteuer. Die Experten von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) drängen darauf, dass sich der Vermittlungsausschuss von Bund und Ländern noch im Juli konstituieren soll. Nur so könne die Politik dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe signalisieren, dass es das Pro-

blem unterschiedlicher Bewertungen in der Erbschaftsteuer ernsthaft aus der Welt schaffen wolle. Eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern solle schon im Sommer an einer Lösung arbeiten, schlagen Schäubles Experten vor. Ursprünglich wollte sich der Vermittlungsausschuss erst im September zu seiner ersten Sitzung zusammenfinden. Fachleute im Kanzleramt sehen dagegen keinen Grund zur Eile. Sie halten es für ausreichend, wenn sich eine informelle Runde von Experten aus Bund und

Ländern über den Sommer mit dem Thema beschäftigt. Am Donnerstag hatte das Bundesverfassungsgericht angekündigt, sich wieder mit der Erbschaftsteuer befassen zu wollen. Die Ansage wurde in Berlin als Hinweis verstanden, wie unzufrieden die Karlsruher Richter mit der Umsetzung ihres ursprünglichen Urteils sind. Sie hatten vor fast zwei Jahren der Bundesregierung eine Frist bis Juni dieses Jahres gesetzt. Doch der Gesetzentwurf scheiterte am Einspruch der Länder. *rei*

## Armenienresolution Erdoğan zürnt, Merkel schweigt

Im Streit zwischen der Türkei und Deutschland um die Armenienresolution des Bundestags verhärteten sich die Fronten in der Bundesregierung. Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan behauptete vor Wochen, Kanzlerin Angela Merkel habe

ihm versprochen, alles zu tun, was in ihrer Macht stehe, um die Annahme der Völkermord-Resolution im Bundestag zu verhindern. Die SPD fordert nun Aufklärung. „Wenn eine Bundeskanzlerin gegenüber einem ausländischen Staatsoberhaupt den Eindruck erweckt haben sollte, dass sie das deutsche Parlament in seiner freien Meinungsäußerung behin-

dern könne, wäre dies ein fragwürdiger Vorgang“, sagt der Fraktionsvize der SPD, Rolf Mützenich. Das Kanzleramt wollte die Behauptung Erdoğans weder bestätigen noch dementieren: „Wir geben grundsätzlich keine Auskünfte zu Einzelheiten vertraulicher Gespräche der Bundeskanzlerin mit ausländischen Staats- und Regierungschefs.“ *csc*

## Datenschutz „Wir brauchen viel engere Grenzen“

„Privacy Shield“ heißt eine neue Datenschutzvereinbarung zwischen der EU und den USA. Sie ersetzt die Abmachung „Safe Harbor“, die der Europäische Gerichtshof (EuGH) 2015 kassiert hatte. Sind europäische Daten in den USA nun besser vor Missbrauch geschützt? **Peter Schaar**, 61, Vorsitzender der Europäischen Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz, hat Zweifel.

**SPIEGEL:** Herr Schaar, ist „Privacy Shield“ ein Schutzschirm für die Privatsphäre? **Schaar:** Es gibt einige Verbesserungen, aber US-Behörden werden weiterhin in großem Umfang auf Daten von EU-Bürgern zugreifen können. Zwar wird von Maßkonfektion gesprochen, aber überall, wo US-Geheimdienste terroristische Gefahren befürchten, behalten sie sich eine massenhafte Datensammlung vor. Dies kann den komplet-

ten europäischen Raum umfassen.

**SPIEGEL:** Klingt nicht nach Verbesserung.

**Schaar:** Neu ist, dass sich Betroffene an einen Ombudsmann und an US-Gerichte wenden können. Um vor einem US-Gericht Recht zu



CHRISTIAN DITSCH / IMAGO

bekommen, muss man sich aber weiterhin durch etliche Instanzen klagen.

**SPIEGEL:** Ist das Abkommen denn mit EU-Recht vereinbar?

**Schaar:** Ob die vom EuGH aufgestellten Datenschutzkriterien erfüllt werden, halte ich für fragwürdig.

**SPIEGEL:** Welche Nachteile drohen EU-Bürgern?

**Schaar:** Die zentrale Frage ist, was die US-Behörden mit europäischen Daten anstellen. Wird es auch in Zukunft Einreiseperrnen in die USA geben, allein aufgrund der Datenlage? Und werden die gesammelten Daten zur Drohnenprogrammierung verwendet in Staaten, gegen die Amerika Krieg führt? Man hätte hier viel engere Grenzen ziehen müssen. Aber da verhält sich Europa auch nicht vorbildhaft, wenn man sich etwa die Praktiken des Bundesnachrichtendienstes anschaut.

**SPIEGEL:** Die Behörden sagen, sie müssten aufgrund der Bedrohungslage intensiver Daten austauschen.

**Schaar:** Wenn dieser Datenaustausch sich im Rahmen von internationalen Rechtshilfeabkommen bewegt, wenn er einer umfassenden Kontrolle unterliegt und sich auf konkrete Verdächtige bezieht, kann man nichts dagegen sagen. Problematisch wird es, wenn die Datensammler die Kriterien selbst festlegen. Daran ändert sich auch mit dem Privacy Shield nichts.

**SPIEGEL:** Der EuGH fordert, dass ein Datenaustausch in der bisherigen Form nur stattfinden darf, wenn diesseits wie jenseits des Atlantiks ein „der Sache nach gleichwertiger“ Datenschutz existiert.

**Schaar:** Ich sehe nicht, dass der in absehbarer Zeit garantiert werden kann. Aber es gibt eben auf beiden Seiten ein immenses wirtschaftliches Interesse an einem möglichst ungehinderten Datenaustausch. Dem werden Datenschutzbedenken untergeordnet. *jös*